Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 36

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 137 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kreisschreiben Ur. 137 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Berte Bereinsgenoffen!

Im Kreisschreiben Nr. 133 vom 15. März b. J. haben wir bie Sektionen eingesaben, uns ihre Ansichten bezüglich ber Ans

reg ung bis kantonalen Sandwerkers und Gewerbevereins Appenzell A. Mh. betreffend ben Stellennach weis für junge Sandwerker, kundgeben zu wollen. Leiber find nur wenige Sektionen biefer Ginladung gefolgt und haben

ber Anregung zugestimmt.

N.B.OLL MER.X.A.BOX

Unsere Centralprüfungskommission welche in ihrer Sitzung vom 11. September d. J. diese Frage zu prüfen hatte, glaubte annehmen zu dürfen, daß trot der geringen Anteilnahme an der Umfrage ein Bedürfnis für die angeregte Einrichtung vorhanden sei, wonach jungen Handwertern, welche die Lehrslingsprüfung mit Erfolg bestanden, mittelst der Sektionssvorstände eine zur weiteren Ausdildung im Berufe geeignete Arbeitsstelle nachgewiesen werden solle. Es erschien der Centralprüfungskommission jedoch unzweckmäßig, hiefür eine besonder er Organisation zu schaffen. Diese Ausgabe könnte am besten den lokalen Prüfungskommissionen überdunden werden, da ze ein Hauptzweck der Lehrlingsprüfungen darin bestehe, unsern jungen Handwerkern das Fortkommen in der Fremde zu erleichtern durch Ausstellung eines Lehrbrieses. Der Stellennachweis für der Lehre entlassen junge Hands

werker sollte baher an die Lehrlingsprüfungskommission ansichtießen. Um jedoch die verschiedenen Arbeitss-Gesuche und Angebote mit Erfolg austauschen zu können, wäre ein bestimmtes Centralorgan für deren regelmäßige Publikation erforderlich. Es frage sich, ob in allen Brüfungskommissionen oder Sektionsvorskänden die richtigen Leute zu sinden seien, welche sich auch dieser Aufgabe freudig und mit Geschick unterziehen. Wenn die Arbeit, wie gewohnt, den mit den übrigen Vereinsgeschäften schon genügend belasteten Personen übertragen werde, so sei nicht auf prompte Erledigung zu rechnen. Errichte man aber für diesen Stellennachweis einen besondern Posten, so biete sie diesem möglicherweise eine zu geringe Thätigkeit.

Es wäre beshalb wünschbar, daß in jedem Prüfungsfreis, bezw. in jeder größern Ortschaft, eigene
Kommissionen — seien es die bereits bestehenden Lehrlingsprüfungskommissionen oder besonders organisterte — alle
diejenigen Aufgaben praktisch zu lösen sich anschickten, welche
die berufliche und moralische Tüchtigkeit des
künstigen Gewerbestandes zu heben geeignet
sind, oder mit andern Worten, wenn die als gut bewährte
bisherige Organisation der Lehrlingsprüfungen erweitert würde in eine allseitig verbreitete Organisation der
allgemeinen Fürsorge für unsere arbeitende
Jugend.

In Anerkennung bieses Gebankens hat unser Centrals vorstand in seiner Sitzung vom 22. September 1893 auf ben Antrag der Centralprüfungskommission folgende wichtige Beschlüffe gefaßt:

1. Die s. 3. vom Zürcher kantonalen Gewerbeverein angeregte und neuerdings vom Appenzeller kantonalen Gewerbeverein befürwortete Organisation eines gegensfeitigen Arbeitsnachweises für junge Handswerker verdient vom Schweiz. Gewerbeverein verssuch an Hand genommen zu werden.

2. Die Organisation soll sich vorläufig auf das Juland beschränken; erst nach günstigen Ergebnissen und gemachten Ersahrungen ist eine bezügliche Bereinbarung mit benachbarten Landesgewerbeverbänden anzustreben, und zwar im Sinne der Borschläge des Centralvorsstandes (vergl. Kreisschreiben Nr. 71 vom 27. II. 1887).

3. Bu einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung bedarf es besonderer Organe in allen Landesteilen ber Schweiz,

mit einer Centralftelle.

(Fortfetung folgt.)

Neber die schweizerischen Lehrwertstätten, die Berufslehren beim Meister und die Berufswahl.

(Gingefandt.)

Berehrte Leser! Als praktischer Meister sei mir gestattet, über biese hochwichtige Frage zu sprechen.

Die Lehrwertstätten will ich nur furg berühren, benn es ift schon vieles hierüber geschrieben und gesprochen worder. Un der Lehrarbeiten: Ausstellung in Bafel, die voriges Sahr ftattfand, hat man unglaublich Schones gefeben, hat man aber die Lehrwertstätten besucht und die Arbeitsmethobe, ben Stufengang ber Arbeit, geprüft, fo ift man ber festen Heberzeugung, biese Anstalten leiften Bieles und biese ausgestellten Arbeiten find bon ben betreffenden Lehrlingen angefertigt worden. Für einige Spezialbranchen find biefe Lehr= werkstätten fehr zu empfehlen., hingegen für viele Berufs= arten find diefelben nicht zwidmäßig, weil manche Befchaftigung eines Berufes in einer Wertstätte nicht ausgeführt werden fann. Gin wichtiger Umftand biefer Lehrwerkstätten ift ber Roftenpurtt; benn biefes find etwas kostspielige Inftitute. Dem Mittelftand ober ärmeren Leuten, welche nicht am Orte felbft wohnen, wird es schwer fallen, für einen Anaben, ber ein Sandwerk lernen will, 2-3000 Fr. ausgulegen. Als nachteilig für ben Lehrling habe ich noch gu berühren, daß berfelbe außer ber Wertstätte fich felbft überlaffen ift und die fittliche Aufficht über ihn fehlt; einen bebeutenden Nachteil hat ber Lehrling ferner, weil er außer ber Beifita'te im Gefcaft mit einer Runbichaft in gar feine Berührung fommt, was fürs fpatere Leben von Bebentung ift. Gin fehr tüchtiger Werkmeifter einer folchen Werkstätte erflärte mir, eine folche Wertftätte ware beffer gehalten, wenn biefelbe unter und burch einen tüchtigen Meifter, ber für Rundschaft arbeitet, geführt würde.

Die Berufslehre beim Meifter ift wohl bie natürliche und wird auch beim Gewerbe= und handwerker= fland bas größte Echo finden. Aber wie foll biefelbe gefördert und wie sollen die jezigen ungefunden Zustände der= felben verbeffert und geregelt werden ? welche Wege foll man einschlagen, diese hochwichtige Frage zu lösen? Da muffen gang gefunde Reime in den Schoof ber Erde gelegt werden, wenn ber Baum groß werben und gesunde Früchte tragen foll; ba muffen Gefetesbeftimmungen wegleitend fein. 3ch ftelle mir die Sache fo vor: Es wird ein kantonales Lehrlingspatronat gegründet. Dieses Patronat forgt für alle Lehrlinge des Kantons und schütt bieselben; es anerkennt und vermittelt uur die gang tuchtigen als Lehrmeifter befähigten Meifter. Ber eine Lehrstelle sucht, melbet fich bei biefem Patronat, wo er mit Rat und That zu einem tüchtigen Meifter plaziert wirb. Der Lehrmeifter foll ein gewiffenhafter, fleißiger, berufstüchtiger und theoretisch gebildeter Mann sein; er foll in der Arbeit den Lehrlingen wie den Gefellen mit gutem Beispiel vorangeben; es foll ber Meifter und nicht bie Gefellen ben Lehrling unterrichten. Lehrwerkstätten ohne Maschinen find borzuziehen.

(Fortfetung folgt.)

Binten:Säge:Majchine.

-Batent Mr. 1375.

Das Problem, die mühsame und zeitraubende Handarbeit bes konischen Zinkens der Bretter, sofern man nur einigermaßen eine saubere Leistung erzielen will, durch eine billige, einfache, maschinelle Einrichtung zu ersetzen, ist durch die neue Patent-Zinken-Säge-Waschine mit überraschendem Ersfolge gelöst worden.

Ottstadt's patentierte Zinken: Säge-Maschinen werden für Kraft- und Handbetrieb gebaut; sie liefern bei einer hohen Leistungsfähigkeit eine durchaus regelmäßige und saubere Arbeit und bedürfen zu ihrer Bedienung keines Fachmannes; dabei ist die Sicherheit gegen Berlehungen der daran Arbeitenden eine absolute. Die Anschaffungskoften sind verhältnismäßig gering, so daß es auch dem Kleinmeister ermöglicht wird, eine Handmaschine in seiner Wertstatt aufzustellen und dadurch seine Produktion bedeutend zu erhöhen und viel billiger zu gestalten.

Mit der Maschine für Handbetrieb (2 Meter lang und 66 Ctm. breit) können von einem kräftigen Arbeiter leicht in einer Stunde die nötige Anzahl Bretter für sechzig Weinskiften mittlerer Größe gezinkt werden. Die Maschine für Kraftbetrieb leistet über das zehnsache. Beide Maschinen zinken Bretter dis zu 50 Ctm. Breite; größere Breiten sind einsach durch Zusammenleimen der fortlausend regelmäßig gezinkten Bretter zu erziesen. Wenn nach längerem Gebrauche die Sägen beginnen stumpf zu werden, so sind solche leicht aus dem Apparate zu nehmen und wie gewöhnliche Sägen bei minimaler Abnühung nachzuschärfen; sollte einmal ein Ersat von Sägen sich als notwendig einstellen, so ist derselbe ein einsacher und billiger.

Ottstadt's patentierte Zinken-Säge-Maschinen bürften bei ihrer unerreichten Billigkeit und Leistungsfähigkeit ichon nach kurzer Zeit in der Möbel- und vorzugsweise Kistenschreinerei eine geradezu unentbehrliche Ginrichtung bilben. Durch die große Ersparnis an Arbeitskräften hat sich der Apparat in bereits bestehenden Kistensabriken schon nach einer Saison bezahlt gemacht.

Die Firma M. Koch, Eisengießerei und Maschinensfabrik in Zürich, bestigt bas alleinige Erstellungsrecht für die Schweiz und kann bei berselben eine Handmaschine bessichtigt werben. Ueber die Zinken-Säge-Maschine sind folgende Atteste eingegangen:

Bon herrn Louis Filringer, Frankfurt a. M.: "hiermit bestätige Ihnen gerne, daß die von Ihnen Mitte März 1893 gelieferte Zinken-Säge-Maschine meinen Erwartungen vollskommen entspricht und ich dieselbe für durchaus empfehlens= wert halte."

Von Herrn Franz Ludw. Kirchheim in Mainz: "Die mir gelieferte Zinkensägemaschine nach Ihrem Patent liefert bei großer Leistungsfähigkeit eine sehr saubere und korrekte Arbeit, sodaß ich dieselbe jedem Interessent nur bestens empfehlen kann."

Bon Herren Krumrein & Kak, Holzbearbeitungsmaschinenfabrit in Stuttgart: "Nachdem wir Ihre neue Zinkensäge in Kostheim bei Mainz im Betrieb gesehen und mit einer gleichen kleineren Maschine für Handbetrieb bei uns selbst Versuche angestellt haben, können wir diesen beiben Maschinen eine große Zukunft prophezeien.

Beibe Maschinen sind einfach und sinnreich erdacht, sehr leicht von einem ungeübten Arbeiter zu bedienen, liefern eine gute und zuverlässige Arbeit und sind von einer überraschend großen Leistungsfähigkeit, sodaß sie dazu berufen sein werden, alle bis jett für gleiche Zwecke bestehenden, aber unvollstommenen Maschinen zu verdrängen.